

Anmeldung zum Albernischen Adelskonvent 2018

28. Juni bis 01. Juli 2018 auf Burg Schneckenhengst

Kontaktdaten

Name	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon (privat)	
E-Mail-Adresse	

Ich komme als

<input type="checkbox"/> SC (115 €)	<input type="checkbox"/> SC mit Bereitschaft für kurze NSC-Einsätze nach vorheriger Absprache (115 €)
<input type="checkbox"/> NSC, lieber mit Festrolle (95 €)	<input type="checkbox"/> NSC, lieber als Springer (95 €)
<input type="checkbox"/> Ich kann erst Freitag anreisen (Achtung: Das Spiel beginnt am Freitag um ca. 9 Uhr, ein späterer Einstieg ist möglich, 10 € Nachlass)	

Vereinsmitgliedschaft

<input type="checkbox"/> Ich bin Westlande e.V.Mitglied	<input type="checkbox"/> Ich bin kein Westlande e.V. Mitglied (10 € Aufpreis)
<input type="checkbox"/> Ich möchte gern Mitglied im Westlande e.V. werden (36 € Jahresbeitrag)	

Ich bin 24 Std. anspielbar, auch in der Nacht

<input type="checkbox"/> für die Orga	<input type="checkbox"/> für die Orga und andere Spieler
<input type="checkbox"/> Nein, ich möchte in meinem Zimmer nicht gestört werden.	

Weitere Organisatorische Informationen

Ich komme mit dem Zug und möchte um ___ Uhr am Bahnhof Bleicherode Ost abgeholt werden.
Ich biete eine Mitfahrgelegenheit an und zwar ___ Plätze ab ___
Ich suche eine Mitfahrgelegenheit und zwar ab
Ich bin Vegetarier/Veganer (Nicht zutreffendes bitte streichen).
<input type="checkbox"/> Ich habe eine Lebensmittelallergie (Bitte Info mit Details per E-Mail an die Orga).
Ich möchte mit folgenden Personen gemeinsam untergebracht werden:

Mein Charakter

Name (inkl. Titel)	
Anrede	
Herkunft	
Typ	
Magische/karmale Fähigkeiten	
Vorteile	
Nachteile	
Hintergrund/sonstiges	

Zum Konvent

Hast du besondere Wünsche für den Konvent? Welche persönlichen Spielansätze siehst du für deine Figur? Mit was möchtest du nicht konfrontiert werden?

Datenschutz

Bitte nicht zutreffendes streichen, sonst gehen wir vom Einverständnis aus:

- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir auf einer passwortgeschützten Konvent-Galerie im Internet eingestellt werden, sofern dabei auf die Angabe von Namen verzichtet wird und ich die Möglichkeit habe, mir nicht genehme Bilder zeitnah löschen zu lassen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschrift und Mailadresse den Teilnehmern in einer Gästeliste zugänglich gemacht werden (z.B. für Mitfahrgelegenheits- Abstimmungen: diese Daten werden nicht ins Internet gestellt).

Mit den Teilnahmebedingungen erkläre ich mich einverstanden. Für von mir verursachte Schäden komme ich auf.

.....
Ort und Datum

.....
Name

Einzusenden (bitte mit Charakterfoto)

per E-Mail an anmeldung@konvent.westlande.info

oder per Post an Nora Hoppe, Nienkamp 22, 22453 Hamburg

Teilnahmebedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäfts- bzw. Teilnahmebedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter. Letzteres ist entweder der Westlande-Verein zur Förderung und Organisation fantastischen Rollenspiels e.V. oder ein vom Verein bestimmter Vertreter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken und psychischen Belastungen bewusst (Nacht- & Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, Darstellung von Grusel- und Horrorszene etc.). Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Teilnahme an allen während der Veranstaltung durchgeführten Aktionen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren, seine Ausrüstung selbst auf Sicherheit zu überprüfen, etwaige Mängel dem Veranstalter mitzuteilen und auf Verlangen einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu unter anderem das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere Drogenkonsum und übermäßiger Alkoholkonsum. Der Teilnehmer hat stets eine Lichtquelle zur Minimierung von Unfallrisiken und als Signalquelle bei sich zu tragen und bei Notwendigkeit (z.B. schlechte Sicht, Dunkelheit, etc.) einzusetzen.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) hat.
8. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Privat-Haftpflichtversicherung empfiehlt der Veranstalter grundsätzlich und setzt diese daher voraus. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Die Teilnahme von nicht volljährigen Personen ist nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich. Minderjährige Teilnehmer benötigen für die Veranstaltung eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten sowie eine volljährige Aufsichtsperson. Die Einverständniserklärung und die Bestätigung über die Aufsichtsperson sind während der Veranstaltung vom Minderjährigen auf Verlangen vorzulegen. Die Eltern oder Aufsichtspersonen minderjähriger Teilnehmer müssen sowohl in Schlachten oder Kampfsituationen, als auch im Gastronomiebereich immer greifbar sein. Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Kämpfen (außer nach Absprache mit dem Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen) untersagt. Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt im Gastronomiebereich nach 22 Uhr untersagt. Der Veranstalter behält sich vor, den Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspflichtigen und sein/seine Kinder bei Verstoß gegen diese Regeln von der Veranstaltung auszuschließen.
10. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen.
11. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie E-Mail umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc.) Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt.
12. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Veranstaltung auszuschließen.
13. Die Möglichkeit einer Rückerstattung des Teilnahmebeitrages erfolgt nach Maßgabe des Veranstalters. Ein Widerrufsrecht ist ausgeschlossen nach § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB.
14. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen. Im Falle der Absage ist die Haftung des Veranstalters auf die Rückgewähr des Teilnahmebeitrages beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
15. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt nach Zahlungsaufforderung des Veranstalters per Banküberweisung. Eine Anmeldebestätigung des Veranstalters ist für diesen erst nach Zahlung des Teilnahmebeitrages bindend. Bei Anmeldungen im Namen und auf Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein oder seinen Rücktritt erklären, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
17. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
18. Aufnahmen in Bild und/oder Ton seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
19. Die Durchführung von Feuershows (Feuerspucken, Jonglage mit brennenden Gegenständen, Feuerpois und ähnliches) oder Feuer beinhaltenden Spielhandlungen bedarf die ausdrückliche Genehmigung durch den Veranstalter. Der Einsatz jedweder pyrotechnischer Artikel bedarf, zusätzlich zu eventuellen behördlichen Genehmigungen, die Genehmigung durch den Veranstalter.
20. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
22. Es gelten die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz oder Wohnort des Veranstalters.

Fassung gültig ab dem 12. Oktober 2016